

	<p>Mitteilungsblatt der Universität Kassel</p> <p>Herausgeber: Der Präsident</p>	<p>3.11.11/916</p>
<p>Studienordnung für den Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft an der Universität Gesamthochschule Kassel</p> <p><i>veröffentlicht im StAnz. 01/1998 S.42 in Kraft getreten am: 06.01.1998</i></p>		

Studienordnung

für den Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft

an der Universität Gesamthochschule Kassel

vom 18. Dezember 1996
mit Änderung vom 23. Juni 1997

- I. Allgemeines**
 - § 1 Funktionen und Geltungsbereich der Studienordnung
 - § 2 Studienvoraussetzungen
 - § 3 Gliederung und Dauer des Studiums
 - § 4 Studienbeginn
 - § 5 Studienfachberatung
 - § 6 Studienorganisation

- II. Ziele und Inhalte des Studiums**
 - § 7 Studienziele
 - § 8 Ziele und Inhalte des Grundstudiums
 - § 9 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums I
 - § 10 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums II
 - § 11 Wahlbereich
 - § 12 Berufspraktische Studien
 - § 13 Lehr- und Lernformen

- III. Schlußbestimmungen**
 - § 14 Inkrafttreten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Funktionen und Geltungsbereich der Studienordnung

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplom-Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Ökologische Landwirtschaft Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Berufspraktischen Studien (BPS).

(2) Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studentinnen und Studenten für eine sinnvolle und zweckmäßige Gestaltung des Studiums. Sie stellt sicher, daß die Studentinnen und Studenten im Rahmen eines ordnungsgemäßen Studiums fristgerecht die Diplomprüfungen ablegen können.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Zum Studium im Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife oder
- eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine andere, vom Hessischen Kultusminister als gleichwertig anerkannte Qualifikation nachweist.

§ 3 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium der Ökologischen Landwirtschaft (Schema siehe Anlage 1) gliedert sich in

(1) das Grundstudium von in der Regel 4 Semestern Dauer. Zusätzlich gehören dazu die Berufspraktischen Studien I (BPS I) gemäß § 12 Abs.1 im zeitlichen Umfang von 6 Monaten;

(2) das Hauptstudium I von in der Regel 2 Semestern Dauer. Zusätzlich gehören dazu die Berufspraktischen Studien II (BPS II) gemäß § 12 Abs. 1 im zeitlichen Umfang von 6 Monaten;

(3) das Hauptstudium II von in der Regel zwei Semestern Dauer.

(4) Sowohl zum Abschluß des Hauptstudiums I als auch des Hauptstudiums II steht je ein Diplomprüfungssemester zur Verfügung.

(5) Die Berufspraktischen Studien werden nicht auf die Regelstudiendauer angerechnet.

(6) Der Lehrumfang je Studienjahr beträgt 40 SWS. Zusätzlich sind bis zum Ende des Hauptstudiums I Wahlfächer im Umfang von 12 SWS sowie Praktika und Übungen im Umfang von 6 SWS zu belegen.

§ 4 Studienbeginn

(1) Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

(2) Die Pflicht-Lehrveranstaltungen müssen mindestens im Jahresrhythmus angeboten werden.

§ 5 Studienfachberatung

(1) Der Student/die Studentin hat während des Studiums Anspruch auf Studienberatung. Die Beratung in formalen Fragen der Prüfungsordnung wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. seinen Beauftragten. Für die Beratung in Fragen der Berufspraktischen Studien ist das Referat für Berufspraktische Studien zuständig.

(2) Zu Beginn des Studiums wird im Rahmen der Einführungsberatung insbesondere über Ausbildungsziele, Studieninhalte, Studiengangstruktur und die Bedeutung der Berufspraktischen Studien in der wissenschaftlichen Ausbildung informiert.

(3) Die Professorinnen und Professoren, die am Studiengang Ökologische Landwirtschaft beteiligt sind, richten in angemessenem Umfang Sprechstunden ein.

(4) Der Fachbereich erleichtert den Studierenden die Planung des Studiums durch die Herausgabe von Stundenplanvorschlägen. Der Stundenplan enthält auch Empfehlungen für den zeitlichen Ablauf des Studiums, insbesondere für die Zuordnung der Fachinhalte zu den einzelnen Semestern.

§ 6 Studienorganisation

(1) Das Studium ist weitgehend in fachlichen Blöcken organisiert. In diesen sind die Fächer zu sinnvollen Einheiten zusammengefaßt.

(2) Die Fachinhalte innerhalb der Blöcke werden in einem angemessenen Verhältnis von Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Projekten sowie anderen geeigneten Lehrformen vermittelt.

(3) Die am Fachbereich vorhandenen Arbeitsgruppen bzw. Institute strukturieren die Lehre und deren Inhalt vor. Sie bereiten die Vorlagen für den Ausschuß für Lehre und Studium vor, der sie dem Fachbereichsrat zur Beschlußfassung vorlegt.

II. Ziele und Inhalte des Studiums

§ 7 Studienziele

(1) Gemäß § 1 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft soll durch die Diplomprüfungen festgestellt werden, ob der Kandidat/die Kandidatin die der jeweiligen Studienstufe entsprechenden, für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und fachübergreifenden Qualifikationen erworben hat, die Zusammenhänge des Fachs überblickt und die Fähigkeit besitzt, Probleme der ökologischen Landwirtschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbständig und in fächerübergreifender Kooperation zu bearbeiten.

(2) Durch das Studium sollen die Studentinnen und Studenten auf die differenzierten beruflichen Tätigkeitsfelder der ökologischen Landwirtschaft vorbereitet und die dazu erforderlichen Urteils- und Handlungskompetenzen vermittelt bekommen. Insbesondere soll die Fähigkeit zu fächerübergreifender Zusammenarbeit gefördert werden.

(3) Oberziel der Ausbildung in ökologischer Landwirtschaft ist die Vertiefung der Wissenschaft von den Beziehungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt. Landwirtschaft wird als ein lebendiges Zusammenspiel zwischen Boden - Pflanze - Tier - Technik und Mensch gesehen. Das Hauptziel des Wirtschaftens ist neben der Erzeugung von gesundheitlich und biologisch hochwertigen Lebensmitteln die Aufrechterhaltung von möglichst geschlossenen Kreisläufen unter ggf. notwendigem Verzicht auf kurzfristige ökonomische Vorteile. Aus diesem ganzheitlichen Denken heraus verfolgt die ökologische Landwirtschaft folgende Ziele:

- Einrichtung effizienter Stoffkreisläufe (betriebliche, lokale und regionale Systeme) unter Zugrundelegung der Nutzung systemeigener Potentiale;
- erhöhte Artenvielfalt und Nischendifferenzierung für angepaßten Ressourcen- und Raumgebrauch und gegenseitige Ergänzung von Systemkomponenten im betrieblichen, lokalen und regionalen Rahmen;
- Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes ländlicher Lebensräume;

- Ökologisch orientierte Optimierung der Ressourcenbewirtschaftung und Steigerung ruraler Wertschöpfung.

Der Fachbereich verfolgt damit einen breiten Ansatz in der Bearbeitung der Wissenschaftsgebiete der Ökologischen Landwirtschaft, der sich an den EU-Richtlinien zum Ökologischen Landbau mit der Absicht anlehnt, diese zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne sollen die Studentinnen und Studenten befähigt werden, einen gesellschaftlich verantwortlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Ernährung zu leisten. Die umfassende Ernährungssicherung ist nur durch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit möglich. Ernährungssicherung setzt fundierte Kenntnisse der Produktionstechnik ebenso voraus wie solche der Naturwissenschaften, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Ziele in Bereich Boden - und Pflanzenwissenschaften

Die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit als Grundlage der pflanzlichen Erzeugung durch angepaßte Produktionsverfahren ist das Lernfeld im Bereich Boden- und Pflanzenwissenschaften. Dazu gehört die fundierte Kenntnis chemischer und biologischer Vorgänge ebenso wie die Standort-, Ernährungs- und Pflegeansprüche von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und deren Anbau- und Erntetechnik. Mit Studienfortschritt treten die Agrar- und Ökosystemzusammenhänge sowie Fragen der Landnutzung (nicht nur landwirtschaftlich) zunehmend in den Mittelpunkt der Ausbildung.

Ziele im Bereich Nutztierwissenschaften

Die Achtung vor der Würde der Kreatur und das Verständnis der Rolle landwirtschaftlicher Nutztiere in ökologischen Landbausystemen gehören zu den Lernzielen, um deren Erreichung sich die Nutztierwissenschaften bemühen.

Dazu bedarf es fundierter Kenntnisse über Stoffkreisläufe sowie der biologischen und ökologischen Vorgänge im Tier und in seiner Mitwelt. Im Einzelnen gehören zu diesem Lernfeld auch die Haltungs-, Ernährungs- und Pflegeansprüche der Tiere, die zur Erzielung einer stabilen Tiergesundheit zu beachten sind. Auf diese Weise läßt sich vermitteln, wie Lebensmittel tierischer Herkunft artgemäß, tiergerecht, umweltschonend und ethisch vertretbar erzeugt werden können.

Ziele im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die nachhaltige Überlebensfähigkeit bäuerlicher Betriebe in soziokulturell angepaßter Form als Grundlage regional orientierter Erzeugung von Nahrungsmitteln und des Erhaltes überlebens- und anpassungsfähiger Sozialstrukturen im ländlichen Raum ist das Lernfeld im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. Dazu gehören fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit, politische (insbesondere agrar-, markt-, regional- und entwicklungspolitische) Vorgänge sachgerecht zu beurteilen und schließlich die organisatorische und kommunikative Kompetenz im Sinne sach- und situations-adäquater Beratung und Planung.

Ziele im Bereich Technik

Der situationsgerechte Einsatz der Technik dient der Sicherung der Nachhaltigkeit. Besondere Beachtung gilt energie- und ressourcenschonender Technik einschließlich der Bereitstellung der Energie aus alternativen Quellen, der Rückführung organischer Stoffe in den Kreislauf sowie einer dezentralen Kleintechnik im Bereich der Nacherntetechnik, mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschöpfung direkt bei dem erzeugenden Betrieb.

§ 8 Ziele und Inhalte des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium dient dem Erwerb von Grundqualifikationen für ein erfolgreiches Hauptstudium. Es legt die Basis für das Verständnis und die Zusammenhänge der im Hauptstudium I zu erarbeitenden Inhalte. Dazu werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Tier- und Pflanzenwissenschaften, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Agrartechnik mit den zugehörigen propädeutischen Inhalten auf der Basis ökologischer Zusammenhänge vermittelt, die eine fachlich fundierte breite Ausbildung gewährleisten. Darüber hinaus erfolgt eine problembezogene Erarbeitung und Vermittlung schwerpunktübergreifender Inhalte.

(2) Das Grundstudium umfaßt außer den BPS I gemäß § 12 das Studium in den Fachgebieten gemäß Rahmendiplomprüfungsordnung Agrarwissenschaften mit den zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen.

§ 9 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums I

(1) Das Hauptstudium I dient der wissenschaftlich vertiefenden Bearbeitung von exemplarischen Themen und Fragestellungen der ökologischen Landwirtschaft und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder der Agrarwirtschaft mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß.

(2) Das Hauptstudium I umfaßt das Studium im Pflichtbereich für jeden einzelnen Schwerpunkt gemäß Anlage 2 und im Wahlpflichtbereich sowie eine Projektarbeit gemäß Anlage 3, für die 8 SWS anzurechnen sind.

(3) Die zum Hauptstudium I gehörenden BPS II gemäß § 12.

(4) Die Ausbildung im Hauptstudium I ist im Hinblick auf die Aufgabenstellungen des Berufsfeldes gegliedert in die Schwerpunkte:

- Ökologischer Landbau
- Internationale Agrarentwicklung
- Agrarmanagement

1. Ziele und Inhalte des Schwerpunktes Ökologischer Landbau

Leitziele im Studienschwerpunkt Ökologischer Landbau sind:

- Urteils- und Handlungskompetenz für die ökologische Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte an unterschiedlichen Standorten unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen und sozialen sowie kulturellen Bedingungen in gemäßigten Klimabereichen,
- Führungs-, Organisations- und Managementkompetenzen für Betriebe, Projekte, überbetriebliche Institutionen sowie Verwaltungen und Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Bedingungen in Ländern des gemäßigten Klimabereichs,
- Kompetenzen für die partizipative Beratung und Fortbildung von Landwirten sowie Information von ländlichen Bevölkerungsgruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Ziele und Inhalte des Schwerpunktes Internationale Agrarentwicklung

Leitziele im Studienschwerpunkt Internationale Agrarentwicklung beziehen sich vornehmlich auf den tropisch/subtropischen Klimabereich. Es sind:

- Urteils- und Handlungskompetenz für die ökologische Erzeugung an unterschiedlichen Standorten unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen,

- Führungs-, Organisations- und Managementkompetenzen für die Bereiche Betrieb, Projekt, überbetriebliche Institution sowie Verwaltung und Organisation unter besonderer Berücksichtigung der technischen und sozioökonomischen Bedingungen,
- Kompetenzen für die soziokulturell angepaßte und partizipativ angelegte Zusammenarbeit mit Landwirten und ländlichen Bevölkerungsgruppen (insbesondere der vor- und nachgelagerten Bereiche) unterschiedlicher formaler Ausbildung.

3. Ziele und Inhalte des Schwerpunktes Agrarmanagement

Leitziele des Studienschwerpunktes Agrarmanagement sind:

- Führungs- und Planungskompetenzen für landwirtschaftliche Betriebe/Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen,
- ökonomische Qualifikationen für Management, Entwicklung, Organisation und Kontrolle im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe, Verwaltungen, Organisationen und Agribusiness,
- organisatorische und analytische Qualifikationen in den Bereichen Produktionsmittelbeschaffung, Marketing und Vermarktung, Markt- und Preispolitik, wirtschaftliche und soziale Beratung.

§ 10 Ziele und Inhalte des Hauptstudiums II

(1) Das Hauptstudium II baut auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluß auf und vertieft die Systemansätze der ökologischen Landwirtschaft unter Einschluß internationaler und interkultureller Gesichtspunkte.

(2) Das Hauptstudium II vertieft die wissenschaftlichen Fragestellungen der ökologischen Landwirtschaft im Sinne globaler Interdependenzen.

(3) Die wissenschaftliche Vertiefung und inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt unter Konzentration auf Aspekte der Primärproduktion mit besonderer Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen in ländlichen Räumen. Dazu werden bearbeitet:

- Theorie nachhaltiger Pflanzennutzungssysteme einschließlich der Ökobilanzen und der Diversität als Grundlage ökologischer Landnutzungssysteme,
- Theorie ländlicher Entwicklung einschließlich der Systemansätze insbesondere des sozialen und gesellschaftlichen Wandels und der nachhaltigen Wertschöpfung ländlicher Regionen.
- Zur hinreichenden Breite und Vertiefung der Ausbildung und zur Förderung der Berufsfähigkeit werden ergänzende und vertiefende Inhalte, wie z.B. Entwicklungsökonomie, soziokulturelle Dimension der Entwicklung, Energietechnik und Energiepflanzen, Tiere in landwirtschaftlichen Nutzungssystemen und Wissenschaftstheorie angeboten.

(4) Das Hauptstudium II bereitet auf integrative berufliche Tätigkeiten im Agrarsektor vor, für die ein voller universitärer Abschluß erforderlich ist.

§ 11 Wahlbereich

(1) Das Studium im Wahlbereich soll

- eine umfassende Bildung gewährleisten
- den individuellen Neigungen der Studentinnen und Studenten im Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft in besonderer Weise Rechnung tragen und
- den Studentinnen und Studenten den Zugang zu anderen Fachkulturen und Fachdisziplinen eröffnen.

(2) Jeder Student/jede Studentin hat bis zum Abschluß des Hauptstudiums I Wahlfächer im Umfang von 12 SWS zu belegen. Zusätzlich sind Praktika und Übungen im Umfang von 6 SWS aus mindestens drei der Blöcke des Grundstudiums zu belegen.

(3) Als Wahlfächer können auch nicht belegte Pflichtfächer gewählt werden. Ebenso ist es möglich, Leistungsnachweise, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, anzurechnen.

(4) Besonderer Wert soll auf die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse gelegt werden. Diese sollen dem Erwerb der nötigen Fachkompetenzen ebenso dienen wie der internationalen Kommunikationsfähigkeit.

(5) Die Wahlfächer werden, wenn es zutrifft, mit „erfolgreich teilgenommen“ bescheinigt.

§ 12 Berufspraktische Studien

(1) Allgemeines

1. Berufspraktische Studien dienen der Vermittlung und Reflexion beruflicher Erfahrungen. Sie sind von der Hochschule verantwortete Ausbildungsabschnitte am Lernort Praxis. Sie werden inhaltlich und zeitlich so in den Studiengang eingeordnet und mit ihm abgestimmt, daß die Ziele des Studienganges erreicht werden können.

2. Die Berufspraktischen Studien werden von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

3. Die Hochschule sichert durch Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Praxis-Lernorte die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang.

4. Die Ausbildung der einzelnen Studenten am Lernort Praxis wird auf der Grundlage eines Musterausbildungsvertrages zwischen der Ausbildungsstelle und dem Studenten geregelt.

5. Die Berufspraktischen Studien I sind mit dem Grundstudium verbunden und zu Beginn des Studiums zu absolvieren. Sie dauern 6 Monate. Die Hochschule empfiehlt das einjährige landwirtschaftliche Betriebspraktikum. Darin sind 4 Wochen begleitende Veranstaltungen integriert. Im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel und Möglichkeiten sollen für die BPS I überbetriebliche Ausbildungsveranstaltungen der für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft zuständigen Stellen angeboten und besucht werden.

6. Die Berufspraktischen Studien II umfassen sechs Monate einschließlich begleitender Veranstaltungen von 4 Wochen.

7. Der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Berufspraktischen Studien wird geführt durch

- eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die Ausbildungszeit und -inhalte,
- die regelmäßige Teilnahme an praxisbegleitenden seminaristischen Veranstaltungen und durch
- schriftliche Ausarbeitungen.

(2) Inhalte der Berufspraktischen Studien I

Die Berufspraktischen Studien I sollen praktische Kenntnisse und Fertigkeiten der Landwirtschaft vermitteln. Dazu gehören die Kenntnis und Fertigkeiten der pflanzlichen Erzeugung, der Haltung, Fütterung und Pflege landwirtschaftlicher Nutztiere, im Umgang mit der Landtechnik einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften, Einsichten in Betriebsorganisation, betriebliche

und soziale Zusammenhänge einschließlich der Marktgegebenheiten und die Organisationen und Institutionen im Agrarsektor.

(4) Inhalte der Berufspraktischen Studien II

Die Inhalte der Berufspraktischen Studien II korrespondieren mit den Zielen und Inhalten des Hauptstudiums I.

Die BPS II sollen zu einem Teil in Dienstleistungseinrichtungen und Unternehmen des Agrarsektors im privaten, genossenschaftlichen oder öffentlichen Bereichs absolviert werden.

Bei der Wahl des Studienschwerpunktes Internationale Agrarentwicklung sind die BPS II im außereuropäischen Ausland zu absolvieren. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuß Ausnahmen zulassen.

§ 13 Lehr- und Lernformen

(1) Der Studienaufbau und die Studienorganisation sollen dem Charakter der ökologischen Landwirtschaft in besonderer Weise Rechnung tragen.

- Weil sich ökologische Landwirtschaft als Wissenschaft durch Denken in Zusammenhängen und Systemen auszeichnet, werden in der Studienordnung bisher isolierte Fachdisziplinen so weit als vertretbar zu thematischen Blöcken (Boden, Pflanze, Tier, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) zusammengefaßt, um so die Interdisziplinarität zu fördern.
- Im Grundstudium wird das Lehrangebot in den Blöcken um anwendungsbezogene Pflichtpraktika ergänzt.
- Projektorientierte, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen sollen beitragen, dem holistischen Wissenschaftsansatz von ökologischer Landwirtschaft Rechnung zu tragen.
- Aus didaktischen Gründen soll der Anteil projektorientierter Lehre und Leistungsnachweise beginnend vom ersten Semester bis Studienabschluß zunehmen. In jedem Studienjahr ist mindestens eine Projektarbeit anzufertigen.
- Zu Studienbeginn erfolgt eine agrar-systemorientierte Einführung.

(2) Der zeitliche Umfang der formalisierten Lehrveranstaltungen innerhalb der Gesamtarbeitszeit der Studentinnen und Studenten ist so festgelegt, daß sowohl Raum für die Teilnahme an Wahlfächern als auch für das Selbststudium verbleibt.

(3) Arten formalisierter Lehrveranstaltungen: Grundsätzlich stehen für das Studium der Ökologischen Landwirtschaft alle üblichen Formen der Lehrvermittlung zur Verfügung. Besonderer Wert wird gelegt auf:

- Seminare zur Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem durch Beiträge von Studenten,
- Projekte zur exemplarischen Befassung mit wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen aus den Fachzusammenhängen der Agrarwissenschaften in lokalen oder regionalen Bezügen.
- Tutorien zur Erarbeitung von Lehrinhalten in Kleingruppen unter Einsatz von Tutoren,
- Praktika zur Anleitung und Durchführung von Versuchen,
- Übung zum Durcharbeiten von Lehrstoffen und Einübung von Fertigkeiten,
- Exkursionen zur praxisnahen Anschauung. Je Studienjahr findet 1 interdisziplinäre Exkursion statt.

III. Schlußbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Gesamthochschule Kassel in Kraft.

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Landwirtschaft, Internationale Agrarentwicklung und Ökologische Umweltsicherung der Universität Gesamthochschule Kassel.

Der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten hat zugestimmt.

Die Rechte des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nach § 21 Abs. 4 wurden gewahrt.

Witzenhausen, den 18.11.1997

Prof. Dr. Günter Spatz
Dekan des Fachbereichs Landwirtschaft, Internationale
Agrarentwicklung und Ökologische Umweltsicherung

Anlage 1

Diplomstudiengang Ökologische Landwirtschaft
(gestufter Abschluß)

6 Monate	Berufspraktische Studien I (BPS I)	
4 Semester	Grundstudium (5 Prüfungsleistungen und 7 Prüfungsvorleistungen)	
<p align="center">Studium mit den Blöcken: Boden, Pflanze, Tier und Wirtschafts-/Sozialwissenschaften. Darin die Fächer nach Rahmendiplomprüfungsordnung</p> <p>Prüfungsleistungen: Bodenkunde (4 SWS); Pflanzenbauwissenschaften einschließlich Grünland (10 SWS); Nutztierwissenschaften (10 SWS); Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (10 SWS); Agrartechnik (4 SWS)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Mathematik einschließlich Statistik und Informatik (6 SWS); Physik (4 SWS); Chemie (8 SWS); Biologie der Pflanzen (6 SWS); Biologie der Tiere (6 SWS); Volkswirtschaftslehre (4 SWS); Ökologie und Einführung in Agrarsysteme (4 SWS)</p> <p>Praktika und Übungen sind in den Stunden der Fächer enthalten. Zusätzlich sind bis Diplom I nachzuweisen: – mindestens 6 SWS Praktika/Übungen und 12 SWS Wahlfächer</p>		
6 Monate	Berufspraktische Studien II (BPS II)	
2 Semester	Hauptstudium I	
Ökologischer Landbau	Internationale Agrarentwicklung	Agrarmanagement
<i>(5 Prüfungsleistungen mit je 8 SWS)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenbauwissenschaften • Nutztierwissenschaften • Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenbauwissenschaften • Nutztierwissenschaften • Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialökonomie/Markt • Betriebswirtschaft • Landw. Erzeugung (entw. aus nichtgew. Schwerp. oder WP)
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Projekt: Kooperation o. Betriebsumstellung/Optimierung o. Landnutzung o. Regional-/ Dorfentwicklung • 1 Prüfungsleistung entweder aus nicht gewählttem Schwerpunkt oder aus Wahlpflicht: <ul style="list-style-type: none"> – Agrarinformatik – spez. Agrarökonomie – Agrarökologie 		
<ul style="list-style-type: none"> – Technik der Weiterverarbeitung u. Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> – spez. Nutztierwissenschaft – Pflanzenbauwissenschaften II 	<ul style="list-style-type: none"> – spez. Sozialwissenschaften – spez. Landnutzung (international)

Abschluß: Diplom-Ingenieur/in (Dipl.-Ing.) in der Fachrichtung Agrarwirtschaft

2 Semester	Hauptstudium II - Vertiefungsstudium	
<i>(4 Prüfungsleistungen mit je 8 SWS)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie nachhaltige Pflanzennutzungssysteme • Theorie ländlicher Entwicklung 		
2 weitere Prüfungsleistungen aus:		
<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungsökonomie – Pflanzenbauwissenschaften III – Tiere in landw. Nutzungssystemen 	<ul style="list-style-type: none"> – Energietechnik und -pflanzen – Soziokulturelle Dimension der Entwicklung 	

Abschluß: Diplom-Agraringenieur/in (Dipl.-Ing. agr.) Fachrichtung Ökologische Landwirtschaft

PVL = Prüfungsvorleistung; PL = Prüfungsleistung; SWS = Semesterwochenstunden

ANLAGE 2

Gliederung der Blöcke

PFLICHTBEREICH

1.0 GRUNDSTUDIUM

Block 1: 1.1 Boden

1.1.1 Chemie

1.1.2 Bodenkunde

1.1.3 Agrartechnik

Block 2: 1.2 Pflanze

1.2.1 Biologie der Pflanze

1.2.2 Pflanzenbauwissenschaften einschl. Grünland

1.2.3 Agrartechnik

Block 3: 1.3 Tier

1.3.1 Biologie der Tiere

1.3.2 Nutztierwissenschaften

1.3.3 Agrartechnik

Block 4: 1.4 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

1.4.1 Volkswirtschaftslehre

1.4.2 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

Block 4: 1.5 Technik

1.5.1 Physik

Physik-Praktikum

1.5.2 Agrartechnik

Block 5: 1.6 Ökologie

1.6.1 Ökologie und Einführung in die Agrarsysteme

Block 6: 1.7 Mathematik, Statistik, Informatik

1.7.1 Mathematik einschließlich Statistik und Informatik

2.0 HAUPTSTUDIUM I

A) VERTIEFUNGSRICHTUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Block 7: 2.1 Pflanze (PL, 8 SWS)

Block 8: 2.2 Tier (PL, 8 SWS)

Block 9: 2.3 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (PL, 8 SWS)

B) VERTIEFUNGSRICHTUNG INTERNATIONALE AGRARENTWICKLUNG

Block 10: 2.4 Pflanze (PL, 8 SWS)

Block 11: 2.5 Tier (PL, 8 SWS)

Block 12: 2.6 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (PL, 8 SWS)

C) VERTIEFUNGSRICHTUNG AGRARMANAGEMENT

Block 13: 2.7 Betriebswirtschaft (PL, 8 SWS)

Block 14: 2.8 Sozialökonomie / Absatzwirtschaft (PL, 8 SWS)

3.0 HAUPTSTUDIUM II

Block 7: 3.1 Theorie nachhaltiger Pflanzennutzungssysteme (PL, 8 SWS)

Block 8: 3.2 Theorie ländlicher Entwicklung (PL, 8 SWS)

WAHLPFLICHTBEREICH

1.0 HAUPTSTUDIUM I

1.1 Agrarinformatik (8 SWS)

1.2 Agrarökologie (8 SWS)

- 1.3 Spezielle Nutztierwissenschaften (8 SWS)
- 1.4 Spezielle Sozialwissenschaften (8 SWS)
- 1.5 Spezielle Agrarökonomie (8 SWS)
- 1.6 Pflanzenbauwissenschaften II (8 SWS)
- 1.7 Spezielle Landnutzung der Tropen und Subtropen (8 SWS)
- 1.8 Technik der Weiterverarbeitung und Qualitätssicherung (8 SWS)

2.0 HAUPTSTUDIUM II

- 2.1 Entwicklungsökonomie (8 SWS)
- 2.2 Soziokulturelle Dimensionen der Entwicklung (8 SWS)
- 2.3 Pflanzenbauwissenschaften III (8 SWS)
- 2.4 Tiere in landwirtschaftlichen Nutzungssystemen (8 SWS)
- 2.5 Energietechnik und -pflanzen (8 SWS)

GRUNDSTUDIUM

HAUPTSTUDIUM I

ÖKOLOGISCHER LANDBAU
INTERNATIONALE AGRARENTWICKLUNG
AGRARMANAGEMENT

HAUPTSTUDIUM II

Inhaltliche Darstellung der Blöcke

Verwendete Abkürzungen:

PVL: Prüfungsvorleistung gem. § 10 Abs (1) DPO

PL: Prüfungsleistungen gem. § 12 Abs (1) bis (3) DPO

SWS: Semesterwochenstunden

Pflichtbereich

1.0 Grundstudium

Block 1: 1.1 Boden

Art	Fach	SWS
PVL	1.1.1 Chemie	8
	– Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie	4
	– Grundlagen der organischen Chemie	3
	– Chemie-Praktikum	1
PL	1.1.2 Bodenkunde	4
	– Bodenchemie	1
	– Bodenphysik	1
	– Bodengenese	0,5
	– Bodensystematik	0,5
	– Bodenbiologie	1
PL	1.1.3 Agrartechnik	1 / 4
	– Bodenbearbeitende Technik	1
PVL	Praktika/Übungen Boden, Wahlpflicht	

Block 2: 1.2 Pflanze

Art	Fach	SWS
PVL	1.2.1 Biologie der Pflanze	6
	– Botanik (Systematik, Morphologie, Geobotanik, Physiologie)	4
	– Genetik	1
	– Botanik-Praktikum	1
PL	1.2.2 Pflanzenbauwissenschaften einschl. Grünland	10
	– Ertragsphysiologie	2
	– Bodennutzungssysteme und Bodenfruchtbarkeit (Ackerbau, Grünland, Futterbau, Pflanzenernährung, Bodenbearbeitung)	6
	– Regulationssysteme von Agrarbiozöosen (Pflanzenschutzverfahren, Agrarbiodiversität)	2
PL	1.2.3 Agrartechnik	1 / 4
	– Verfahrenstechnik des Pflanzenbaus	1
PVL	Praktika/Übungen Pflanze, Wahlpflicht	

Block 3: 1.3 Tier

Art	Fach	SWS
PVL	1.3.1 Biologie der Tiere	6
	– Zoologie	1
	– Genetik	1
	– Anatomie und Physiologie	2
	– Anatomie-Praktikum	1
	– Ethologie	1
PL	1.3.2 Nutztierwissenschaften	10
	– Tierzucht	2
	– Tiergesundheit	2
	– Tierernährung	2
	– Tierhaltung	2
	– Nutztierwissenschaften Tropen / Subtropen	2
PL	1.3.3 Agrartechnik	1 / 4
	– Verfahrenstechnik der Tierhaltung	1
PVL	Praktika/Übungen Tier, Wahlpflicht	

Block 4: 1.4 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Art	Fach	SWS
PVL	1.4.1 Volkswirtschaftslehre	4
	– Micro-Ökonomie	1,5
	– Macro-Ökonomie	1,5
	– Ökonomisches Planspiel	1
PL	1.4.2 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus	10
	– Marktlehre/ Agrarpolitik	4
	– Betriebswirtschaft I	5
	– Agrargeschichte/Agrarsoziologie	1
PVL	Praktika/Übungen Wirtschafts-und Sozialwissenschaften, Wahlpflicht	

Block 4: 1.5 Technik

Art	Fach	SWS
PVL	1.5.1 Physik	4
	– Physik-Praktikum	1
PL	1.5.2 Agrartechnik	1 / 4*
	– Schlepper-Technik	1
PVL	Praktika/Übungen Technik, Wahlpflicht	

* Die Veranstaltungen zur Prüfungsleistung Agrartechnik finden in den Blöcken Boden, Pflanze, Tier sowie Technik statt.

2.2.3 Alternative Heilverfahren	2
2.2.4 Tiergerechte Haltungssysteme	2

Block 9: 2.3 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.3.1 Ökonomie (Vermarktung/Marketing, Agrarpolitik, Betriebswirtschaft)	4
2.3.2 Soziale Ökologie (Ökologie des Geistes, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Beratung)	4

b) Vertiefungsrichtung INTERNATIONALE AGRARENTWICKLUNG

Block 10: 2.4 Pflanze (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.4.1 Spezieller Pflanzenbau (Spezielle Kulturarten, Anbautechnik, Nährstoffversorgung, Qualität, Züchtung)	3
2.4.2 Regulationssysteme von Agrarbiozöten (Kulturtechnik, Pflanzenschutzverfahren, Resistenzzüchtung)	2
2.4.3 Landnutzungssysteme (Bodenfruchtbarkeit, Anbausysteme, Standorte - Bodengeneese)	2
2.4.4 Technik der Außenwirtschaft	1

Block 11: 2.5 Tier (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.5.1 spezielle Zuchtkonzepte	2
2.5.2 Tierernährung und Futtermittelkunde	2
2.5.3 Umweltverträgliche Tierhygiene	2
2.5.4 Tierhaltung in lokalen Systemen	2

Block 12: 2.6 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.6.1 Entwicklungs- und Agrarpolitik	4
2.6.2 Ökonomie der landwirtschaftlichen Produktion	2
2.6.3 Interkulturelle Kommunikation und Beratung	2

c) Vertiefungsrichtung AGRARMANAGEMENT

Block 13: 2.7 Betriebswirtschaft (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.7.1 Betriebsführung	3
2.7.2 Betriebswirtschaft des Pflanzenbaus und der Tierhaltung	3
2.7.3 Organisation und Management	2

Block 14: 2.8 Sozialökonomie / Absatzwirtschaft (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
2.8.1 Absatzwirtschaft / Marketing	4
2.8.2 Agrar- und Umweltpolitik	2
2.8.3 Beratung und Organisation	2

3.0 Hauptstudium II

Block 7: 3.1 Theorie nachhaltiger Pflanzennutzungssysteme (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
3.1.1 Ökophysiologie von und Interaktion in Nutzpflanzenbeständen	2
3.1.2 Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse, Ökobilanzen (Pflanzen und Tiere)	2
3.1.3 Diversität als Grundlage ökologischer Landnutzungssysteme	2
3.1.4 Optimierung von Pflanzennutzungssystemen	2

Block 8: 3.2 Theorie ländlicher Entwicklung (PL, 8 SWS)

Fach	SWS
3.2.1 Entwicklungspolitische Theorien	2
3.2.2 Systemtheorie	2
3.2.3 Theorien des sozialen Wandels	2
3.2.4 Wertschöpfung in ländlichen Regionen	2

Wahlpflichtbereich

1.0 Hauptstudium I

1.1 Agrarinformatik (8 SWS)

Fach
1.1.1 EDV in der Betriebswirtschaft
1.1.2 Programmierung am Beispiel der Tabellenkalkulation
1.1.3 Lineare Programmierung
1.1.4 Simulation landwirtschaftlicher Betriebsentwicklungen

1.2 Agrarökologie (8 SWS)

Fach
1.2.1 Grünland /Freiflächenpflege
1.2.2 Bioindikatoren
1.2.3 Ökosystemanalyse
1.2.4 Bodenökologie

1.3 Spezielle Nutztierwissenschaften (8 SWS)

Fach
1.3.1 Stallbauplanung
1.3.2 Rationsplanung
1.3.3 Züchterische Leistungsoptimierung
1.3.4 Extensive Weidehaltung
1.3.5 Gesundheitsförderung
1.3.6 Spezielle Tierarten
1.3.7 Biometrie

1.4 Spezielle Sozialwissenschaften (8 SWS)

Fach
1.4.1 Agrarsoziologie
1.4.2 Ländliche Sozialformen
1.4.3 Agrargeographie
1.3.4 Lehren und Lernen
1.3.5 Organisationsentwicklung und Projektplanung
1.3.6 Methoden empirischer Sozialforschung

1.5 Spezielle Agrarökonomie (8 SWS)

Fach
1.5.1 Betriebsführung
1.5.2 Organisation und Management
1.5.3 Steuerlehre / Taxation
1.5.4 Direktvermarktung und hofeigene Verarbeitung
1.5.5 Marketing
1.5.6 Ländliche Regionalentwicklung

1.6 Pflanzenbauwissenschaften II (8 SWS)

Fach
1.6.1 Sonderkulturen / Dauerkulturen
1.6.2 Nachwachsende Rohstoffe
1.6.3 Spezieller Pflanzenschutz
1.6.4 Spezielle Nährstoffsysteme
1.6.5 Spezielle Ökophysiologie
1.6.6 Agrarbi Diversität
1.6.7 Statistik / Biometrie / Feldversuchswesen

1.7 Spezielle Landnutzung der Tropen und Subtropen (8 SWS)

Fach
1.7.1 Spezielle Tierarten
1.7.2 Betriebssysteme der Tierhaltung
1.7.3 Tropische Weidewirtschaft
1.7.4 Agroforstwirtschaft
1.7.5 Kulturtechnik
1.7.6 Angepaßte Technologie

1.8 Technik der Weiterverarbeitung und Qualitätssicherung (8 SWS)

Fach
1.8.1 Nacherntetechnologie
1.8.2 Qualitätssicherung

2.0 Hauptstudium II

2.1 Entwicklungsökonomie (8 SWS)

Fach
2.1.1 Betriebssysteme der Tropen / Subtropen
2.1.2 Ressourcenökonomie (mikro / makro)
2.1.3 Weltagrarmärkte / Internationales Marketing / fairer Handel
2.1.4 Agrarsektorale Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum

2.2 Soziokulturelle Dimensionen der Entwicklung (8 SWS)

Fach
2.2.1 Kultur und Entwicklung
2.2.2 Lern- und Kommunikationsprozesse
2.2.3 Wissen und Überlieferung
2.2.4 Methodologie

2.3 Pflanzenbauwissenschaften III (8 SWS)

Fach
2.3.1 Einsatz mathematischer Modelle auf Pflanzen, Bestände und Systeme
2.3.2 Zeitliche und räumliche Erfassung und Beurteilung von ländlichen Ressourcen (GIS)
2.3.3 Multivariate statistische Methoden

2.4 Tiere in landwirtschaftlichen Nutzungssystemen (8 SWS)

Fach
2.4.1 Nachhaltige Weidesysteme
2.4.2 Modelle nachhaltiger Tiergesundheit
2.4.3 Qualität tierischer Produkte

2.5 Energietechnik und -pflanzen (8 SWS)

Fach
2.5.1 Energieszenarien, Energieflüsse, regenerative Energien
2.5.2 Energiepflanzen und Biomasse

Anlage 3

Hauptstudium I - Pflichtbereich

Projekte im 5. und 6 Fachsemester

1. Projektthemenbereich: Kooperation

Projekte in diesem Themenbereich thematisieren die verschiedenen Formen von Zusammenarbeit wie z.B.

- Betriebsgemeinschaften,
- Erzeuger-/Verbrauchergemeinschaften
- Vereine/Verbände im Agrarsektor

Die Projekte können Fragen im internationalen Kontext ebenso behandeln wie im lokalen Bereich.

In jedem Falle werden folgende Wissensgebiete vermittelt:

- Organisationslehre und Management mit Rechtsfragen
- mindestens ein produktionstechnisches Wissenschaftsgebiet

2. Projektthemenbereich: Betriebsumstellung/Optimierung

Projekte in diesem Themenbereich thematisieren Fragen der Betriebsoptimierung oder der Betriebsumstellung wie z.B.

- Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise
- Spezialisierung und Betriebszweigoptimierung
- Aufbau neuer Wirtschaftszweige (z.B. Hofladen, hofeigene Verarbeitung usw.)

Die Projekte orientieren sich am gewählten Studienschwerpunkt.

In jedem Falle werden folgende Wissensgebiete vermittelt:

- Betriebswirtschaft und Betriebsführung
- mindestens ein produktionstechnisches Wissenschaftsgebiet

3. Projektthemenbereich: Landnutzungsformen

Projekte in diesem Themenbereich thematisieren Fragen der verschiedenen Landnutzungsformen vorrangig im internationalen Bereich wie z.B.

- Weidewirtschaftssysteme
- Wald-/Dauerkultursysteme
- Landwirtschaft und Ressourcennutzung
- Naturpark/Landschaftsschutz

In jedem Falle werden folgende Wissensgebiete vermittelt:

- Entwicklungs- und Agrarpolitik oder Agrarsoziologie
- mindestens ein produktionstechnisches Wissenschaftsgebiet

4. Projektthemenbereich: Regional- /Dorfentwicklung

Projekte in diesem Themenbereich thematisieren Fragen der Regional- und bzw. oder der Dorfentwicklung wie z.B.

- Ausweisung von z.B. Wasserschutzgebieten
- Landwirtschaft und Naherholung
- Förderung eigenständiger (autochtoner) Entwicklung
- Wanderungsbewegungen
- Aufbau neuer regionaler Wirtschaftszweige

Die Projekte können Fragen im lokalen, regionalen oder internationalen Kontext behandeln.

In jedem Falle werden folgende Wissensgebiete vermittelt:

- Landeskultur oder Agrarsoziologie
- mindestens ein produktionstechnisches Wissenschaftsgebiet

Zeitliche Zuordnung der Blöcke innerhalb der Studienabschnitte

Grundstudium

1. Jahr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wintersemester	1.1 Boden (5 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	1.1 Boden (4 Std)	Pro- jekt	1.4 WiSo (2 Std) 1.3 Tier (3 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	1.7 Mathe, Stat., Informatik (3 Std) 1.6 Ökologie (2 Std)
Sommersemester	1.1 Boden (4 Std) ⁽¹⁾ / 1.2 Pflanze (5 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	1.1 Boden (5 Std) ⁽¹⁾ / 1.2 Pflanze (5 Std)	Pro- jekt	1.4 WiSo (3 Std) inkl. Prkt. (1 Std) 1.3 Tier (2 Std)	1.7 Mathe, Stat., Informatik (3 Std) 1.6 Ökologie (2 Std)

2. Jahr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wintersemester	1.3 Tier (6 Std)	1.4 WiSo (4 Std)	Pro- jekt	1.2 Pflanze (5 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	1.5 Technik (6 Std) inkl. Prkt. (1 Std)
Sommersemester	1.3 Tier (6 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	1.4 WiSo (5 Std) inkl. Prkt. (1 Std)	Pro- jekt	1.2 Pflanze (4 Std)	1.2 Pflanze (3 Std)

Abkürzungen:

Prkt: Praktikum

WiSo: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Std: Stunden

⁽¹⁾ Durch den schrägen Trennstrich soll angedeutet werden, daß die Lehrveranstaltungen im Block 1.1 Boden bzw. 1.2 Pflanze sich jeweils über den Zeitraum von einem **halben Semester** erstrecken.

3. Jahr

Hauptstudium I

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wintersemester	2.3 WiSo (5 Std) ² /	2.3 WiSo (5 Std) ² /	2.3 WiSo (5 Std) ² /	(⁴)	(⁴)
Sommersemester	2.1 Pflanze (5 Std) /	2.1 Pflanze (5 Std) /	2.1 Pflanze (5 Std) /	2.2 Tier (5 Std) ⁽⁴⁾	2.2 Tier (5 Std) ⁽⁴⁾

INTERNATIONALE AGRARENTWICKLUNG

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wintersemester	(⁴)	(⁴)	2.6 WiSo (5 Std) ⁵ /	2.6 WiSo (5 Std) ⁵ /	2.6 WiSo (5 Std) ⁵ /
Sommersemester	(⁴)	(⁴)	2.4 Pflanze (5 Std) ⁶ /	2.4 Pflanze (5 Std) /	2.4 Pflanze (5 Std) /
			2.5 Tier (5 Std)	2.5 Tier (5 Std)	2.5 Tier (5 Std)

² Durch den schrägen Trennstrich soll angedeutet werden, daß die Lehrveranstaltungen im Block 2.3 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sich über den Zeitraum von einem **halben Semester** erstrecken.

³ Die andere Hälfte des Semesters wird an diesem Tag von Pflichtveranstaltungen freigehalten, zum Ablegen der 4. und 5. Prüfungsleistung bzw. zum Selbststudium im Rahmen von Projektarbeiten nach § 12 Abs (5) DPO.

⁴ Diese Tage werden während des ganzen Semesters zum Ablegen der 4. und 5. Prüfungsleistung bzw. zum Selbststudium im Rahmen von Projektarbeiten nach § 12 Abs (5) DPO von Pflichtveranstaltungen freigehalten

⁵ Durch den schrägen Trennstrich soll angedeutet werden, daß die Lehrveranstaltungen im Block 2.6 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sich über den Zeitraum von einem **halben Semester** erstrecken.

⁶ Durch den schrägen Trennstrich soll angedeutet werden, daß die Lehrveranstaltungen im Block 2.4 Pflanze bzw. 2.5 Tier sich jeweils über den Zeitraum von einem **halben Semester** erstrecken.

AGRARMANAGEMENT

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Winter- semester	(7)	(7)	(7)	2.8 Sozialöko- nomie / Markt (4 Std)	2.8 Sozialöko- nomie / Markt (4 Std)
Sommer- semester	(7)	(7)	(7)	2.7 Betriebs- wirtschaft (4 Std)	2.7 Betriebs- wirtschaft (4 Std)

4. Jahr

Hauptstudium II

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Winter- semester	(8)	3.2 Theorie ländlicher Entwicklung (4 Std)	(8)	3.2 Theorie ländlicher Entwicklung (4 Std)	(8)
Sommer- semester	(8)	3.1 Theorie nachhaltiger Pflanzen- nutzungs- systeme (4 Std)	(8)	3.1 Theorie nachhaltiger Pflanzen- nutzungs- systeme (4 Std)	(8)

⁷ Dieser Tag wird von Pflichtveranstaltungen für den Schwerpunkt Agrarmanagement freigehalten, um den Studierenden Gelegenheit zu geben, die 3. Prüfungsleistung (Fach mit produktionstechnischem Inhalt), sowie die 4. und 5. Prüfungsleistung abzulegen. Weiterhin soll er dem Selbststudium im Rahmen von Projektarbeiten nach § 12 Abs (5) DPO dienen.

⁸ Dieser Tag wird von Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums II freigehalten, um den Studierenden ein Ablegen der 3. und 4. Prüfungsleistungen bzw. ein Selbststudium zu ermöglichen.